



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg 12/2003-2008 am
16.11.2004 im Ratssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

Anwesend:

- | | | |
|-----|----------------------|------------------------------|
| 1. | Bürgervorsteher | Joachim Süme |
| 2. | Gemeindevertreter/in | Doris Baum |
| 3. | " | Folker Brocks |
| 4. | " | Hans-Detlev Bruhn |
| 5. | " | Mariano Córdova |
| 6. | " | Heinz-Georg Gülk |
| 7. | " | Gudrun Hohn |
| 8. | " | Karin Honerlah |
| 9. | " | Edda Lessing |
| 10. | " | Horst Ostwald |
| 11. | " | Siegfried Ramcke |
| 12. | " | Frank Rauen |
| 13. | " | Detlef Reinke |
| 14. | " | Hans-Joachim Rösel |
| 15. | " | Clauss-Dieter Rommerskirchen |
| 16. | " | Reinhard Schaar |
| 17. | " | Carsten Schäfer |
| 18. | " | Jörg Schlömann |
| 19. | " | Kai Schmidt |
| 20. | " | Johann Schümann |
| 21. | " | Rolf Schulz |
| 22. | " | Jens-Uwe Steffen |
| 23. | " | Christiane Sülau |
| 24. | " | Wilfried Wengler |
| 25. | " | Hans-Joachim Werner |

seitens der Gemeindeverwaltung

Bürgermeister Volker Dornquast
Petra Felker als Protokollführerin

entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreterin Elisabeth von
Bressendorf
Gemeindevertreter Robin Miethe



Tagesordnung:

- 1. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
- 2. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 11/2003-2008 am 21.09.2004**
- 3. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern**
- 4. Ersatzwahlen zu den Ausschüssen**
- 5. 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Abwassersatzung)**
- 6. Abwasserbeseitigung**
 - A) Kalkulation der Abwassergebühren 2005**
 - B) 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Schmutzwassergebührensatzung)**
 - C) 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Niederschlagswassergebührensatzung)**
- 7. Satzung über den Genehmigungsvorbehalt für Grundstücksteilungen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- Aufhebungssatzung -**
- 8. Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, 12. Änderung (Sondergebiet Kirchweg / Am Bahnbogen)
- Aufstellungsbeschluss -**
- 9. Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, 13. Änderung (Schattredder)
- Aufstellungsbeschluss -**
- 10. Bebauungsplan Nr. 120 „Schattredder“
- Aufstellungsbeschluss -**
- 11. Bebauungsplan Nr. 47 „Westlich Hamburger Straße“, 1. Änderung
- Geänderter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**
- 12. Bebauungsplan Nr. 107 „Westlich Große Lohe“, 1. Änderung
- Aufstellungsbeschluss -**
- 13. Bebauungsplan Nr. 109 „Salzweg“, 2. Änderung
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Satzungsbeschluss -**



- 14. Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 113, 1. Änderung
„Gräflingsberg / Heidelweg“ zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 113
„Gräflingsberg / Heidelweg“**
 - Beratungen über die eingegangenen Anregungen -
 - Erneute öffentliche Auslegung -

- 15. Bebauungsplan Nr. 117 „Östlich an der Alsterquelle – westlich des Naturschutzgebietes“**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen -
 - Satzungsbeschluss -

- 16. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**

- 17. Abschluss von Erschließungsverträgen**

Bürgervorsteher Süme eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren der Gemeindevertretung und -verwaltung, die erschienenen Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreter und Vertreterinnen der Presse.

Zur heutigen Sitzung wurde fristgerecht und ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Zeit, der Ort und die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung wurden rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Seitens der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

„Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 11/2003-2008 am 21.09.2004“

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 11/2003-2008 am 21.09.2004 werden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

„Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern“

Herr Ostwald zitiert aus einem Artikel in der Segeberger Zeitung, der aus Anlass der Veranstaltung zur Einweihung des „Denkmals“ auf dem Gelände der Möbelfirma Hesebeck verfasst wurde und folgenden Wortlaut hatte:

„Bürgervorsteher Joachim Süme forderte, trotz der Brunnendiskussion, stiftungswillige Unternehmer dazu auf, sich nicht entmutigen zu lassen. „Die Gemeindevertretung trifft auch gute Entscheidungen.“ betonte Süme.“



Er richtet die Frage an Bürgervorsteher Süme, ob dieser es für angemessen hält, als Vorsitzender der Gemeindevertretung, in der Öffentlichkeit deren Entscheidungen dahingehend zu beurteilen, ob es sich um gute oder schlechte Beschlüsse handelt. Bürgervorsteher Süme antwortet mit einem Zitat des SPD-Bundespolitikers Wolfgang Thierse, der einmal gesagt hat: *“Nur des Amtes wegen gebe ich doch nicht meine politischen Überzeugungen auf.”* und bittet, diese Auffassung auch für seine Person zu respektieren. Gleichzeitig bringt er sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass Äußerungen seinerseits, die auf Grund seiner politischen Überzeugung abgegeben werden, bei anderen Missfallen auslösen können.

Herr Ramcke bezieht sich auf eine in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 18.10.2004 von Herrn Schulz getroffene Zusage, der Sitzungsniederschrift die vorliegende Unterschriftenliste bezüglich des Bebauungsplanes Nr. 116 „Rhinkatenweg“ beizufügen und fragt an, warum dieses nicht erfolgt ist. Herr Schulz bittet, das Versäumnis seinerseits zu entschuldigen und sichert zu, die Unterschriftensammlung unverzüglich an den Empfängerkreis des Protokolls nachzureichen.

Herr Schäfer fragt an, warum am heutigen, von der UNO für den 16.11. eines jeden Jahres ausgerufenen, „Tag der Toleranz“ keine Beflaggung an den öffentlichen Gebäuden in der Gemeinde durchgeführt wurde, während am 30.09. d. J. (Weltschiffahrtstag) die Flaggen gehisst waren. Bürgermeister Dornquast teilt mit, dass die Beflaggungstermine landesweit grundsätzlich durch einen Erlass des Innenministers geregelt sind. Der 16.11. ist darin nicht enthalten. Eine darüber hinaus gehende Einzelanweisung des Innenministeriums liegt aus Anlass des „Tages der Toleranz“ nicht vor.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: **„Ersatzwahlen zu den Ausschüssen“**

Siehe Vorlage.

Bürgervorsteher Süme verliest die von der CDU-Fraktion eingebrachten Wahlvorschläge für die Neubesetzung der frei gewordenen Ausschussmandate.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung kommen überein, über die Wahlvorschläge in der Gesamtheit abzustimmen.

Beschluss: **Aufgrund der Wahlvorschläge wählt die Gemeindevertretung**

1. als Mitglied in den Finanz- und Wirtschaftsausschuss

(als Ersatz für Mariano Córdova)

Britta Bueschler

2. als Mitglied in den Kultur- und Jugendausschuss

(als Ersatz für Birgit Dornquast)

Moiken Silberbauer



3. als Mitglied in den Umwelt- und Planungsausschuss

(als Ersatz für Ingeborg Schoof)

Henning Jungclaus

4. als Mitglied in den Sozial- und Gleichstellungsausschuss

(als Ersatz für Henning Jungclaus)

Heide Rauen

5. als Vertreter der Gemeinde im Schulleiterwahlausschuss (Stellvertreterin für Thea Rahl)

(als Ersatz für Birgit Dornquast)

Moiken Silberbauer

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

„1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Abwassersatzung)“

Siehe Vorlage.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Abwassersatzung) gemäß Verwaltungsvorlage.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

„Abwasserbeseitigung

- A) Kalkulation der Abwassergebühren 2005**
- B) 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Schmutzwassergebührensatzung)**
- C) 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Niederschlagswassergebührensatzung)“**

Siehe Vorlage.

Frau Honerlah begrüßt die heute zur Beschlussfassung anstehende Modifikation der Niederschlagswassergebührensatzung durch die 1. Nachtragssatzung, auch wenn darin nicht alle von der WHU-Fraktion eingebrachten Änderungswünsche, insbesondere die Schaffung von größeren Anreizen für ökologisch sinnvolle Maßnahmen, Berücksichtigung gefunden haben.



Sie vertritt die Auffassung, dass die damit für die Bürgerinnen und Bürger verbundenen Verbesserungen überwiegend ein Verdienst der WHU-Fraktion seien.

Die für die deutliche Reduzierung der Gebühren maßgebliche Auflösung von Beiträgen gemäß § 6 Abs. 2 KAG wurde auf Anregung der WHU-Fraktion aufgegriffen und beschlossen. Des Weiteren habe die WHU-Fraktion bereits vor der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung ihre rechtlichen Bedenken gegen die seitens der CDU-Fraktion vorgeschlagene, befristete Halbierung der Gebühren geäußert.

Frau Honerlah weist auf weitere, anfänglich in Zusammenhang mit der Einführung der Niederschlagswassergebühr gemachte Fehler hin und dankt anschließend den mit der Erarbeitung der Satzung betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung, denjenigen Bürgerinnen und Bürgern, welche sich intensiv für die Satzungsänderung eingesetzt und ihre Vorschläge dazu eingebracht haben sowie dem Haus- und Grundeigentümerverband, der auf Initiative der WHU-Fraktion in die Angelegenheit eingebunden wurde, für die geleistete Arbeit.

An der Einführung der Niederschlagswassergebühr führt nach Auffassung der WHU-Fraktion kein Weg vorbei. Die jetzt zur Beschlussfassung vorliegende Fassung der Satzung sei für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde wirtschaftlich verträglich, die darin festgesetzten Gebühren lägen im Vergleich zu denen anderer Kommunen im unteren Bereich. Die WHU-Fraktion werde der Satzungsänderung gemäß Vorlage daher zustimmen.

Herr Ostwald bekundet die Zufriedenheit seiner Fraktion mit dem vorliegenden Satzungsentwurf und signalisiert deren Zustimmung dazu. Die Möglichkeit zur Auflösung von Beiträgen, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Einführung der Niederschlagswassergebühr rechtlich noch nicht bestand, sei sehr hilfreich gewesen. Gleichzeitig macht er auf die im vorliegenden Satzungsentwurf enthaltenen Änderungen aufmerksam, welche auf Vorschlag der SPD-Fraktion erfolgt sind. Die Einwendungen gegen die 50 %-Regelung seien im Übrigen erstmalig von der SPD-Fraktion und nicht von der WHU-Fraktion geäußert worden. Dieses sei im Protokoll über die betreffende Sitzung der Gemeindevertretung nachzulesen.

Herr Wengler erinnert daran, dass sich die WHU-Fraktion anfänglich dafür ausgesprochen hatte, die Gebühr nicht erst zum 01.01.2005 sondern bereits ein Dreivierteljahr früher einzuführen. Die jetzt mögliche Gebührenreduzierung sei in keinem Fall ein Verdienst der WHU-Fraktion sondern maßgeblich auf die seit dem 01.01.2004 gemäß § 6 Abs. 2 KAG n. F. bestehende Möglichkeit der Auflösung von Beiträgen zurückzuführen.

Die von der CDU-Fraktion vorgeschlagene 50 %-Regelung sei zwar durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Segeberg beanstandet worden. Jedoch sei die Rechtslage in dieser Frage nicht eindeutig geklärt.

Auch Herr Wengler weist darauf hin, dass eine Verpflichtung zur Einführung der Niederschlagswassergebühr besteht. Der heute zur Beschlussfassung vorliegende Entwurf für die 1. Nachtragsatzung sei das Ergebnis der gemeinsamen Arbeit aller Beteiligten zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger. Die CDU-Fraktion werde diesem daher zustimmen.



Herr Rösel kritisiert unter Bezugnahme auf einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Arbeit der Verwaltung in Zusammenhang mit der Vorbereitung und Ausarbeitung der Erstfassung der Niederschlagswassergebührensatzung und hält eine Entschuldigung bei den Bürgerinnen und Bürgern für die dabei gemachten Fehler für angebracht. Er befürwortet den jetzt vorliegenden Änderungsentwurf und signalisiert seine Zustimmung dazu.

Bürgermeister Dornquast ersucht Herrn Rösel daraufhin, Kritik an einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung fortan zu unterlassen. Er stellt klar, dass die Verantwortung für die Verwaltung dem Bürgermeister obliegt, welcher damit alleiniger Adressat für Beanstandungen an deren Arbeit sein kann. Er bittet die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, dieses bei zukünftigen Äußerungen zu berücksichtigen.

Beschluss: zu A) Kalkulation der Abwassergebühren 2005

Die Gemeindevertretung erkennt die Grundlagen für die Ermittlung der Abwassergebühren in Höhe von
0,99 €/m³ für Kleinkläranlagen,
7,39 €/m³ für Sammelgruben,
1,82 €/m³ für Schmutzwasserkanal,
0,12 €/m² Grundgebühr und
0,13 €/m² Benutzungsgebühr für Niederschlagswasserkanal an.

zu B) **2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Schmutzwassergebührensatzung)**

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Schmutzwassergebührensatzung) gemäß Vorlage.

zu C) **1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Niederschlagswassergebührensatzung)**

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Niederschlagswassergebührensatzung) gemäß Vorlage.

Zu A), B) und C):

Beschlussfassung: einstimmig



Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

**„Satzung über den Genehmigungsvorbehalt für Grundstücksteilungen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- Aufhebungssatzung -“**

Siehe Vorlage.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt, die Satzung zur Aufhebung der Satzung über den Genehmigungsvorbehalt für Grundstücksteilungen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg gemäß Vorlage.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

**„Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, 12. Änderung (Sondergebiet Kirchweg / Am Bahnbogen)
- Aufstellungsbeschluss -“**

Siehe Vorlage.

Herr Schulz berichtet als Vorsitzender des Umwelt- und Planungsausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 18.10.2004 mehrheitlich beschlossen, der Gemeindevertretung zu empfehlen, den Aufstellungsbeschluss gemäß Vorlage zu fassen.

Herr Ostwald bekräftigt die bereits in der o. g. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses zum Ausdruck gebrachte ablehnende Haltung seiner Fraktion. Die in der Vorlage der Verwaltung angegebene Begründung, durch den Aufstellungsbeschluss bodenrechtliche Spannungen beheben zu wollen, teilt die SPD-Fraktion nicht. Vielmehr würden durch die Umwandlung in ein Sondergebiet derartige Spannungen erst entstehen. Die SPD-Fraktion sieht keinen Anlass, den Aufstellungsbeschluss zu fassen, zumal feststehe, dass dadurch ein Bürger in seinen Rechten beeinträchtigt würde. Vielmehr sollte zunächst ein Gespräch zwischen dem Investor und dem betroffenen Bürger, ggf. unter Beteiligung der Gemeinde, angestrebt werden, um einen Konsens in der Angelegenheit zu erreichen.

Frau Honerlah teilt namens der WHU-Fraktion die Auffassung der SPD-Fraktion. Die WHU-Fraktion ist ebenfalls nicht bereit, den Aufstellungsbeschluss in der heutigen Sitzung zu fassen. Auch ihre Fraktion sieht eine erhebliche Beeinträchtigung des Anliegers in der Nutzung seines Grundstücks für Wohnzwecke durch die Errichtung des geplanten großflächigen Einzelhandelsdiscountmarktes. Der betroffene Anlieger habe seine Gesprächsbereitschaft mit dem Investor signalisiert. Möglicherweise könne eine Einigung dadurch erzielt werden, dass der Investor zusagt, einen Lärmschutzwall zu errichten und mit den Parkplätzen einen gewissen Abstand von der Grundstücksgrenze einzuhalten. In jedem Fall sollten alle Mittel ausgeschöpft werden, die Umwandlung in ein Sondergebiet entbehrlich zu machen.



Herr Schulz informiert, dass für die CDU-Fraktion eine Beeinträchtigung des Anliegers in seinen Rechten durch die Fassung des Aufstellungsbeschlusses nicht erkennbar ist. Vielmehr habe dieser im weiteren, sich an die heutige Beschlussfassung anschließenden Verfahren die Gelegenheit, seine Einwände vorzutragen. Deren Berechtigung sei dann im Rahmen der Interessenabwägung zu prüfen.

Herr Ostwald geht davon aus, dass auf Grund der Äußerungen von Herrn Schulz gegenüber der Presse und dem daraufhin kürzlich unter der Überschrift „CDU rettet Lidl“ veröffentlichten Artikel für den Investor eine politische Mehrheit in den gemeindlichen Gremien für die von ihm geplante Maßnahme erkennbar geworden ist. Herr Ostwald befürchtet daher, dass die Gesprächsbereitschaft des Investors mit dem Betroffenen als sehr gering einzuschätzen ist. Schon daher müsse von einer rechtlichen Beeinträchtigung ausgegangen werden.

Frau Honerlah weist darauf hin, dass die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes nicht mit dem vor nicht allzu langer Zeit beschlossenen Strukturplan Ulzburg-Mitte konform geht. Sie sieht keine Veranlassung, davon abzuweichen, nur um einem Einzelhandelsmarkt eine großflächige Erweiterung zu ermöglichen. Im Übrigen bedürfe die Ausweisung eines Sondergebietes noch der Genehmigung der Landesregierung und es sei denkbar, dass diese zum Schutze der vorhandenen ortsansässigen Einzelhandelsbetriebe versagt werden könnte.

Herr Schulz vertritt die Auffassung, dass mit der beabsichtigten Vergrößerung der Verkaufsfläche des Discounters um 20 Prozent nicht zwangsläufig eine Umsatzsteigerung in gleicher Größenordnung verbunden sein muss. Es sei vorrangig beabsichtigt, das Sortiment in anderer Weise, nämlich in Palettenform, zu präsentieren. Dafür werde eine größere Verkaufsfläche benötigt.

Beschluss:

- 1. Für das Gebiet südlich und westlich der Heinrich-Sebelien-Straße - nördlich des Bebauungsplanes Nr. 74 „Bahnhof“ - östlich des Kirchweges -, d.h. östlich des Bebauungsplanes Nr. 48 „Tiedenkamp“ - wird die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Sondergebiet Kirchweg/Am Bahnbogen) aufgestellt.**

Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- **Ausweisung von Sondergebietsflächen für den Einzelhandel.**
- 2. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt durch die Verwaltung.**
 - 3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB n.F.) ist im Rahmen einer öffentlichen Auslegung oder durch eine Einwohnerversammlung durchzuführen.**



4. Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB n.F. wird entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB n.F. durchgeführt.

Sie werden entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB n.F. zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB n.F. unter gleichzeitigem Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.

**Beschlussfassung: 14 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, Herr Rösel)
11 Stimmen dagegen (SPD-Fraktion, WHU-Fraktion)**

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

**„Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, 13. Änderung (Schattredder)
- Aufstellungsbeschluss -“**

Siehe Vorlage.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung kommen überein zu den Tagesordnungspunkten 9 und 10 auf Grund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam zu beraten.

Herr Schulz berichtet als Vorsitzender des Umwelt- und Planungsausschusses zu diesen Tagesordnungspunkten. Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 18.10.2004 mehrheitlich beschlossen, der Gemeindevertretung zu empfehlen, die Aufstellungsbeschlüsse gemäß Vorlage zu fassen.

Herr Schulz weist darauf hin, dass es in der Verwaltungsvorlage zu Tagesordnungspunkt 10 in Absatz 4 anstelle von „Suhrehm“ richtig „Suhredder“ heißen muss.

Herr Ostwald informiert, dass die SPD-Fraktion die Aufstellungsbeschlüsse nicht mittragen wird. Er begründet die ablehnende Haltung damit, dass keine Notwendigkeit gesehen wird, Eignungsflächen für Wald außerhalb der geschlossenen Bebauung des Ortsteils Henstedt in Bauland umzuwandeln.

Frau Honerlah signalisiert die Zustimmung der WHU-Fraktion zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung. Die in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses geäußerten Bedenken, wurden nach erneuter Beratung über die Angelegenheit zurückgestellt. Die WHU sieht durch die Aufstellung des Bebauungsplanes eine gute Entwicklungsmöglichkeit für die betreffenden Grundstücke und bewertet die Gefahr einer Zerstückelung der Siedlungsfläche in dem Gebiet im Vergleich dazu als gering.

Herr Schulz teilt mit, dass die CDU-Fraktion die Aufstellungsbeschlüsse befürwortet. Die Gefahr einer Zerstückelung der besiedelten Fläche besteht seiner Meinung nach nicht, da gegenüber liegend bereits Wohnbebauung vorhanden ist. Zudem sollte dem antragstellenden Einwohner ermöglicht werden, einen Teil der hohen Unterhaltungskosten für den von ihm übernommenen, ehemaligen landwirtschaftlichen Betrieb durch die Verkaufserlöse aus den Grundstücken zu decken.



Herr Rösel kündigt seine Zustimmung zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung an, da nach seiner Ansicht keine Gründe gegen die Umwandlung in Baufläche sprechen und im Gegenzug Ausgleichsflächen ausgewiesen werden.

Beschluss:

1. Für das Gebiet östlich des „Schattredders“ - nördlich des „Suhredders“ - südlich der Straße „Hörnerkamp“ - östlich der Flurbezeichnung „Op'n kohlen Föhrn“ - wird die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Schattredder) aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung von gemischter Baufläche
 - Ausweisung von landwirtschaftlicher Nutzfläche
 - Ausweisung von Flächen für Ausgleich und Ersatz.
2. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt durch die Verwaltung.
 3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB n.F.) ist im Rahmen einer öffentlichen Auslegung oder durch eine Einwohnerversammlung durchzuführen.
 4. Die Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB (n.F.) wird entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB (n.F.) durchgeführt. Sie werden entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB (n.F.) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB (n.F.) unter gleichzeitigem Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussfassung:

- 18 Stimmen dafür
6 Stimmen dagegen (SPD-Fraktion (ohne Frau Sülau))
1 Stimmenthaltung (Frau Sülau)

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

„Bebauungsplan Nr. 120 „Schattredder“
- Aufstellungsbeschluss - ”

Siehe Vorlage und Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 9.



Beschluss:

1. Für das Gebiet östlich des „Schattredders“ - nördlich des „Suhredders“ - südlich der Straße „Hörnerkamp“ - östlich der Flurbezeichnung „Op'n kohlen Föhrn“ - wird der Bebauungsplan Nr. 120 „Schattredder“ aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung von „Dorfgebiet“ zur Errichtung von Ein- und Zweifamilienhäusern
 - Darstellung von Ausgleichsflächen
 - Sicherung der vorhandenen Knickbestände
 - Sicherung der vorhandenen baulichen Strukturen mit geringfügigen Erweiterungsmöglichkeiten im Rahmen betrieblicher oder eigentumsrechtlicher Änderungen
 - Darstellung von landwirtschaftlicher Nutzfläche auf den von der Planung nicht berührten Flächen.
2. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt durch die Verwaltung.
 3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB n.F.) ist im Rahmen einer öffentlichen Auslegung oder durch eine Einwohnerversammlung durchzuführen.
 4. Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB (n.F.) wird entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB (n.F.) durchgeführt. Sie werden entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB (n.F.) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB (n.F.) unter gleichzeitigem Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussfassung:

- 18 Stimmen dafür
6 Stimmen dagegen (SPD-Fraktion (ohne Frau Sülau))
1 Stimmenthaltung (Frau Sülau)



Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

**„Bebauungsplan Nr. 47 „Westlich Hamburger Straße“, 1. Änderung
- Geänderter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -“**

Siehe Vorlage.

Beschluss:

- 1. Die Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Westlich Hamburger Straße“ für das Gebiet östlich der AKN-Eisenbahn AG - westlich der Hamburger Straße - südlich der Straße Alter Burgwall - nördlich der Wanderwegeverbindung -, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B - und der Begründung dazu, werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
- 2. Die Entwürfe der Planung und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB (a.F.) öffentlich auszulegen.**

Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
- 3. Für diesen Bebauungsplan sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB (a.F.) die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange einzuholen. Der Planentwurf ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB (a.F.) mit den Nachbargemeinden abzustimmen.**
- 4. Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB) und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) sind nach § 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB gleichzeitig durchzuführen.**

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

**„Bebauungsplan Nr. 107 „Westlich Große Lohe“, 1. Änderung
- Aufstellungsbeschluss -“**

Siehe Vorlage.

Herr Schulz berichtet als Vorsitzender des Umwelt- und Planungsausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt. Er führt aus, dass die Empfehlung des Ausschusses an die Gemeindevertretung, den Aufstellungsbeschluss zu fassen, nicht beinhaltet, dass für das gesamte Plangebiet automatisch Doppelhausbebauung zulässig sein soll. Die Empfehlung erfolgt vielmehr unter der Maßgabe, dass im Umwelt- und Planungsausschuss im Verlauf des weiteren Verfahrens eine erneute Beratung und Beschlussfassung darüber erfolgen wird, für welche der einzelnen Grundstücke eine Doppelhausbebauung festgesetzt werden soll.



Beschluss:

1. Für das Gebiet nördlich der Schulstraße - östlich des EBOE-Gleisbogens - westlich der Bebauung Große Lohe inkl. des Flurstücks 8/109 der Flur 8 der Gemarkung Ulzburg - wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Westlich Große Lohe“ aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Erweiterung der Festsetzung „Einzelhaus auf Einzel- und/oder Doppelhaus“
2. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt durch die Verwaltung.
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB n.F.) ist im Rahmen einer öffentlichen Auslegung oder durch eine Einwohnerversammlung durchzuführen.
4. Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB (n.F.) wird entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB (n.F.) durchgeführt. Sie werden entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB (n.F.) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB (n.F.) unter gleichzeitigem Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussfassung: 24 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen (Herr Steffen)

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

- „Bebauungsplan Nr. 109 „Salzweg“, 2. Änderung
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Satzungsbeschluss -“

Siehe Vorlage.

Beschluss:

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB a.F.) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in der gültigen Fassung, beschließt die Gemeindevertretung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Salzweg“ für das Gebiet südlich des Bebauungsplanes Nr. 53 „Kiefernweg“ - südöstlich des Kiefernweges - nordwestlich der Bebauung des Rhinkatenweges - westlich des Schäferkampsweges -, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, als Satzung.



2. Die Begründung wird gebilligt.

3. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB a.F. ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

„Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 113, 1. Änderung

„Gräflingsberg / Heidelweg“ zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 113

„Gräflingsberg / Heidelweg“

- Beratungen über die eingegangenen Anregungen -

- Erneute öffentliche Auslegung -“

Frau Lessing erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und verlässt vor Eintritt in die Beratung den Ratssaal.

Siehe Vorlage.

Herr Schulz berichtet als Vorsitzender des Umwelt- und Planungsausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Ostwald beruft sich auf die von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten, aus der Verwaltungsvorlage zu entnehmenden, Anregungen und Bedenken, die sämtlich gegen die Änderung des Grünordnungsplanes sprechen und nach Auffassung der SPD-Fraktion durch die jeweiligen Stellungnahmen der Verwaltung nicht entkräftet werden können. Ein maßgeblicher Grund seiner Fraktion, den Beschlussvorschlag abzulehnen, sei der damit verbundene Verlust von 8.000 m² Waldfläche.

Die Verwaltung weist in ihrer Stellungnahme auf ein biologisches Gutachten hin, von dessen Existenz Herr Ostwald erst im Oktober d. J. erfahren hat. Auf Begehren von Herrn Ostwald wurde dieses Gutachten daraufhin durch Bürgermeister Dornquast dem Umwelt- und Planungsausschuss vorgelegt.

Herr Ostwald übt Kritik an dieser Verfahrensweise und bittet Bürgermeister Dornquast um Stellungnahme dazu, warum das Gutachten dem Ausschuss nicht bereits vorher und automatisch zur Kenntnis gegeben wurde. Außerdem bittet er um Mitteilung, wie hoch die Kosten dafür waren und durch wen diese getragen wurden.

Anschließend zitiert er einige Textpassagen aus dem Gutachten, die seiner Meinung nach widersprüchlich und nicht überzeugend sind.

Frau Honerlah schließt sich namens der WHU-Fraktion der Argumentation von Herrn Ostwald gegen die Maßnahme an. Sie erinnert daran, dass sich ca. 1.500 Bürgerinnen und Bürger mittels einer Unterschriftenliste ebenfalls ablehnend ausgesprochen haben.



Für die WHU-Fraktion ist, wie auch für das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft in Schleswig-Holstein, keine Notwendigkeit für eine Bebauung erkennbar. Durch die Abholzung der Waldfläche würde die bereits jetzt stark beeinträchtigte biologische Hauptverbundachse vollends durchtrennt. Des Weiteren würde hier die im Landschaftsrahmenplan des Landes festgelegte Planung für das Gebiet durch die gemeindliche Planung geändert.

Bürgermeister Dornquast teilt auf die zuvor von Herrn Ostwald an ihn gestellten Fragen mit, dass das Gutachten durch die Verwaltung in Auftrag gegeben wurde, um Abwägungshilfen zu erhalten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung seien für die Beurteilung dieser fachlich komplexen Thematik nicht in ausreichendem Maße qualifiziert. Die Kosten für das Gutachten betragen 1.607,76 €.

Anschließend schildert Bürgermeister Dornquast den Verfahrensstand in der Angelegenheit und informiert darüber, dass das Gutachten dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft in Schleswig-Holstein vorgelegt wurde und von dort als einwandfrei, fachlich versiert und nicht zu beanstanden angesehen wird.

Beschluss:

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung der Entwürfe der 1. Änderung des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 113 „Gräflingsberg/Heidelweg“, 1. Änderung, mit dem Erläuterungsbericht vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürgerinnen und Bürger hat die Gemeindevertretung geprüft: (Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen ist Bestandteil dieses Beschlusses).**
- 2. Die geänderten Entwürfe der 1. Änderung des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 113 „Gräflingsberg/Heidelweg“, 1. Änderung, mit dem Erläuterungsbericht für das Gebiet östlich des Bebauungsplanes Nr. 33 „Tannenweg“ - südlich Wilstedter Straße - westlich Heidelweg - nördlich der Schleswig-Holstein-Straße (L 284) werden gebilligt.**
- 3. Die geänderten Entwürfe der 1. Änderung des Grünordnungsplanes mit dem Erläuterungsbericht dazu sind öffentlich auszulegen. Die nach § 29 BNatSchG anerkennenden Naturschutzverbände sowie die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 6 LNatSchG zu beteiligen.**

Die erneute öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussfassung: 14 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, Herr Rösel)
10 Stimmen dagegen (SPD-Fraktion, WHU-Fraktion)

Im Anschluss an die Beschlussfassung bittet Bürgervorsteher Sume Frau Lessing wieder in den Ratssaal und teilt ihr das Ergebnis der Abstimmung mit.



Zu Punkt 15 der Tagesordnung:

„Bebauungsplan Nr. 117 „Östlich an der Alsterquelle – westlich des Naturschutzgebietes“

- **Beratung über die eingegangenen Anregungen -**
- **Satzungsbeschluss -**

Siehe Vorlage.

Frau Honerlah erklärt, dass die WHU-Fraktion ihre Meinung in der Angelegenheit nicht geändert hat und es nach wie vor aus städtebaulicher Sicht nicht für erforderlich hält, den Bebauungsplan aufzustellen. Die WHU-Fraktion wird daher dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zustimmen.

Herr Ostwald weist darauf hin, dass die Verwaltung seinerzeit durch *alle* Fraktionen in der Gemeindevertretung, inkl. der WHU-Fraktion, beauftragt wurde, einen Bebauungsplan für das betreffende Gebiet zu erarbeiten, um dort „baurechtlich für Ordnung zu sorgen“. Die WHU-Fraktion habe erst später ihre Auffassung geändert.

Beschluss:

- 1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB a.F.) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in der gültigen Fassung, beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 117 „Östlich an der Alsterquelle - westlich des Naturschutzgebietes“ für das Gebiet östlich der Straße An der Alsterquelle - südlich der Straße Immbarg - westlich des Naturschutzgebietes -, d.h. für die Flurstücke 24/29, 24/30, 24/31 und 24/32 der Flur 14, Gemarkung Henstedt -, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, als Satzung.**
- 2. Die geänderte Begründung wird gebilligt.**
- 3. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB a.F. ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

Beschlussfassung: 21 Stimmen dafür
4 Stimmen dagegen (WHU-Fraktion)

Zu Punkt 16 der Tagesordnung:

„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Es werden keine Fragen seitens der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gestellt.

Bürgervorsteher Süme schließt entsprechend der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung zu dem Tagesordnungspunkt 17 „Abschluss von Erschließungsverträgen“ die Öffentlichkeit aus.



Zu Punkt 17 der Tagesordnung:
„Abschluss von Erschließungsverträgen“

Siehe Anlage zur Niederschrift.

Die Anlage ist vertraulich zu behandeln und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.

Im Anschluss an die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt stellt Bürgervorsteher Süme die Öffentlichkeit wieder her und gibt die von der Gemeindevertretung gefassten Beschlüsse bekannt.

gez. Joachim Süme
(Bürgervorsteher)

gez. Petra Felker
(Protokollführerin)

Gesehen:

gez. Volker Dornquast
(Bürgermeister)